

Karl Möckel

## Der Regionalismus und seine geschichtlichen Grundlagen

### Eine Skizze

Regionen sind eigenartige Gebilde. Sie sind einerseits unter verschiedenen Bezeichnungen gewordene Ordnungsformen und andererseits theoretische Konstruktionen. Der Gebrauch des Begriffs Region volkstümlich und wissenschaftlich ist dementsprechend uneinheitlich, aber meist nicht unscharf, da es sich bei dieser Form um eine injunktive Begriffsbildung handelt. Trotz der beliebigen Präzision in der Darstellung von Sachverhalten ist die Wissenschaft nicht daran gehindert, sich die Einengung der fließenden Grenzen als Aufgabe zu stellen.

Für die Geographie ist die Analyse von Regionen ein Mittel der Theoriebildung<sup>1</sup>. Die Sozialökologie als Teilgebiet der Ökologie untersucht bei Isolierung bestimmter Merkmale ganz allgemein das Sozialverhalten der Menschen in Wechselwirkung zu einer als Umwelt definierten Region. Nicht das Ganze steht im Vordergrund der Betrachtung, sondern die Wechselbeziehung. Die Regionalwissenschaft widmet sich im engeren Sinn der Bestimmung und Erklärung von Räumen hinsichtlich der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Aktivität der Menschen. Sie ist eine interdisziplinäre Wissenschaft, steht aber in der Tradition der nationalökonomischen Standorttheorie, wodurch die wirtschaftlichen und sozio-ökonomischen Anliegen ein gewisses Übergewicht haben<sup>2</sup>. Regionalpolitik meint hier in der Regel regionale Wirtschaftspolitik. Die Brücke zu den Wirtschaftswissenschaften läßt sich damit schlagen. Die Raumwirtschaftstheorie untersucht mit Hilfe der Verkehrsgeschichte unter bestimmten Aspekten, wie Einkommensdifferenzierung, Exportvolumen, Agrarproduktion u. a., einzelne Regionen oder Regionalsysteme. Maßgebliche Bedeutung haben dabei die ökonomischen Ungleichheiten<sup>3</sup>. Die Regionaltheorie vermittelt Einsichten über wirtschaftliche, soziale und räumliche, auch nationale Integration bzw. Desintegration<sup>4</sup>. Die Soziologie befaßt sich in stärkerem Maße mit der Region als Lebensraum des Menschen. Im Vordergrund steht dabei die Analyse der Einheit unter Berücksichtigung spezifischer Merkmale oder des Zusammenhangs im Rahmen der Feldtheorie unter topologischen Fragestellungen. Diese Entwicklung berücksichtigt auch das internationale Recht, indem es bei regionalen Zusammenschlüssen neben den politischen, auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen sowie die mentalen Bindungen in die Betrachtung einbezieht. Die Tendenz verstärkt sich,

**Begriff Region**

je mehr sich das Völkerrecht von einem Recht der Koexistenz zu einem Recht der Kooperation wandelt. Es ist eine Folge des Anwachsens der regionalen Zusammenschlüsse als intermediäre Bausteine der Gliederung des Weltstaatensystems<sup>5</sup>. Innerstaatlich sucht das Staatsrecht in der Schaffung von (Selbst-)Verwaltungs-, Planungs- und politischen Regionen dieser Entwicklung Rechnung zu tragen; denn weitgehende Zusammenarbeit im zwischenstaatlichen Bereich setzt eine gewisse Gleichförmigkeit der staatlichen Binnenstrukturen voraus. Die katholische Kirche kennt Kirchenregionen nach dem Vorbild der Regionaleinteilung der italienischen Kirche seit 1919, die wiederum ein Muster in den alten Bezirken des Regionalklerus der Stadt Rom hat. Kirchenregionen sind hierarchische Mittelinstanzen und umfassen nach bestimmten Gesichtspunkten und einzelnen konziliaren Aufgaben zusammengehörige Kirchenprovinzen<sup>6</sup>. Die Staatsgrenzen können dabei überschritten werden.

Die Verwendung des Begriffes Region in den genannten Wissenschaften ist uneinheitlich; es bestehen auch keine allgemein anerkannten Auffassungen darüber, dennoch lassen sich gemeinsame Vorgehensweisen feststellen. Region wird anhand ausgewählter Merkmale definiert, die sie gleichzeitig von anderen Regionen unterscheiden. In der Regel sind diese Kennzeichen für eine bestimmte Problemstellung bedeutsam und lassen sich von anderen Kriterien, die nicht relevant sind, abgrenzen. Man unterscheidet zwei Typen, Zentral- (z. B. Stadt-Umland) und homogene Regionen (z. B. das industriell-urbane Ruhrgebiet). Wesentlich ist, daß es sich um einzelne oder mehrere Merkmale, jedenfalls um eine genau definierte Zahl handelt. Diese Merkmale können klimatischer, topographischer, sprachlicher, kultureller, ethnischer, industrieller, urbaner, verwaltungsmäßiger, politischer Natur oder nach der Art der wirtschaftlichen Spezialisierung festgelegt sein. Es handelt sich dabei um ein analytisches, meist statistisches Vorgehen.

Für die Geschichtswissenschaft ist es aber mit der sektoralen Simulation und der künstlichen Isolierung bestimmter Ausschnitte nicht getan. Wenn auch die Ergebnisse dieser Untersuchungen dem Historiker wertvolle „Teil“-Einsichten vermitteln, ohne die er nicht mehr auskommen kann, etwa im Bereich der historischen Wahlforschung oder historischen Demographie<sup>7</sup>. Letztendlich richtet sich sein Bemühen auf Erkenntnis der Einheit, die sich im Menschen als dem „Gegenstand“ der Geschichte sichtbar machen läßt. Das bedeutet für die Bestimmung der Geschichtsregion als „heuristisches Prinzip“ das Bemühen um eine Gesamteinsicht<sup>8</sup>. Die historische Region kennzeichnet im Vergleich zum Raum, dessen Grenzen vielfach willkürlich sind, Zusammengehörigkeit und Homogenität. Regionales Bewußtsein entwickelt sich aus der Wechselwirkung mentaler Vorstellungen und realer Verhältnisse in einer Region. Die Dynamik ihrer Ausgestaltung fließt aus dem Gefühl der Identität.

## Geschichtslandschaften

Beim heutigen Stand der Geschichtsforschung erscheint es trivial, daß sich der Historiker nicht bei der Untersuchung von künstlich geschaffenen oder statisch definierten (Planungs-)Gebilden aufhalten kann. Dies gilt in gewisser Weise auch für die vielfach willkürlichen politischen Grenzen<sup>8a</sup>. Die Erforschung der Geschichtslandschaft entzieht sich von vorneherein möglichen Befürchtungen. Als historische Landschaft und lebendige geschichtliche Erscheinung, nach Dietrich Gerhard als Ausdruck von „Gliederung und Begrenzung als wichtige Komponenten europäischer Lebensform“, ist sie meist älter als die modernen politischen Territorien und die Nationalstaaten. Ihre räumliche Ausdehnung entspricht vielfach nicht deren politischem Profil. Die Landesgeschichte stellte sich die Aufgabe der Erforschung der Geschichtslandschaften verhältnismäßig spät, erst seit den 20er Jahren dieses Jahrhunderts<sup>9</sup>. Dennoch ist für die Bestimmung von Region und Regionalismus für das 19. und 20. Jahrhundert die Untersuchung der Geschichtslandschaft als historische Region eine entscheidende Stufe. Es geht dabei um inhaltliche und methodische Fragen.

Historische  
Landschaften  
als lebendige  
Erscheinungen

Die Elemente, die eine Geschichtslandschaft bestimmen, führen nicht zu einer Definition, sondern umreißen Bedeutungsfelder, die im Sinne der geschichtlichen Verhältnisse bei Betrachtung des Einzelbeispiels nicht frei von Widersprüchen sein müssen. Fernand Braudel sieht drei Ebenen der geschichtlichen Wirklichkeit<sup>10</sup>. Vereinfacht ausgedrückt, des Raumes, der gesellschaftlichen Bewegung und der Ereignisse. Es liegt auf der Hand, daß sich die Verhältnisse der ersten Ebene kaum, jene der zweiten Ebene langsam ändern und die der dritten Ebene einem raschen Wandel unterworfen sind.

Bedeutsam für die Betrachtung des Gesamtzusammenhanges ist die Wechselwirkung der drei Komponenten, der bewegenden Kräfte und der beharrenden Momente auf der Grundlage des Raumes, der durch die geschichtliche Entwicklung seine Ausprägung erfährt<sup>11</sup>. Die Staatenabgrenzung wird zurückgedrängt, wenn Hermann Aubin den „territorialen Zusammenhang“ zu den „stärksten für die kulturelle Gruppierung der Bevölkerung maßgebenden Kräfte vom 13.—19. Jahrhundert“ zählt<sup>12</sup>. Historische Räume sind in diesem Sinne nicht nur Naturräume, sondern mit dem Menschen auf das Innigste verbunden. Wilhelm Heinrich Riehl spricht daher von „Land und Leuten“ und Karl Bosl vom „Menschen in seinem Lande“<sup>13</sup>. Die Geschichtslandschaft ist in diesem Verständnis Einheit, Grundlage und Bauform<sup>14</sup>. Die Größe der Räume ist verschieden, sie wandelt sich im Laufe der Entwicklung und weist elastische Grenzen, Grenzsäume auf. Die Formel „in Grenzen unbegrenzt“ von Ludwig Petry meint dabei die durch Wirtschaft, Politik und Kultur unterschiedlich bestimmte Intensität der Integrationskraft des historischen Raumes<sup>15</sup>. Will man also die geschichtliche

„In Grenzen  
unbegrenzt“

Dimension Okzitaniens oder Westfalens von heute aus erfassen, darf man nicht von starren politischen oder administrativen Grenzvorstellungen ausgehen, sondern muß eine dynamische Vorstellung dieses Phänomens entwickeln. Die Betrachtung der Einheit, der Individualität drängt — um diese überhaupt festzustellen — zum Vergleich der Räume. Ein wichtiges Element ist dabei die Organisation des Raumes, nach innen und nach außen. Es stellt sich die Frage nach der Staatsbildung, deren Formen bei der Herausbildung der Landesherrschaft seit dem 13. Jahrhundert in Deutschland und beim Übergang zur modernen Welt seit dem 18. Jahrhundert für Europa unmittelbare Bedeutung für die Geschichtslandschaften und den Regionalismus haben.

Die historische Region hat in diesem Sinne auch die Bedeutung von Personenverband. Die Mentalität der Gesellschaft ändert sich langsam. Die Wirksamkeit der den Menschengruppen innewohnenden Verhaltensweisen und Normen ist von langer Dauer. Erlebnis und Schicksal zeigen sich etwa im „Land“ als Rechtsgemeinschaft, als Wirtschaftseinheit oder in der Verbindung von „Land“ und „Herrschaft“, wie sie Otto Brunner dargetan hat. Beide bestimmen und schaffen den Charakter der Landschaft. Die gesellschaftlichen Kräfte als genossenschaftliche Grundstruktur prägen das Zusammengehörigkeits- und Eigenständigkeitsgefühl und die politischen Verhältnisse beeinflussen sie<sup>15a</sup>.

Politische Maßnahmen der staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderung formen die Funktion von Geschichtslandschaften um. Raum- und Zeitstruktur sind auch dem Wandel unterworfen. Die Einzellemente bestimmen als Beziehungsgefüge das Wesen der historischen Region und die dominanten Faktoren ihre Individualität. Somit kann die Raumstruktur verschiedener Regionen gleich sein, ihre funktionelle Zuordnung dagegen verschieden. Es sind aber auch bei gleicher Funktion unterschiedlich strukturierte Räume möglich. Seit dem 16. Jahrhundert versuchte der Absolutismus eine einheitliche Struktur seines Herrschaftsgebietes durchzusetzen. Das gelang am stärksten in Spanien und Frankreich, keineswegs aber konnte er das Eigenleben der historischen Landschaften beseitigen<sup>16</sup>. Heute greift man auf sie als „entités originales“ wieder zurück. Im Deutschen Reich und in Italien entwickelten sich die Territorialstaaten ohnehin größtenteils entlang landschaftlicher Grenzen. Hier versuchte der aufgeklärte Absolutismus Funktions- und Strukturraum zur Deckung zu bringen, dennoch gelang es auch ihm nicht, die regionalen Gliederungen im innerstaatlichen Bereich zu überwinden<sup>17</sup>. So konnte Heinz Gollwitzer das Fortleben der Geschichtslandschaften im Bewußtsein der Bevölkerung durch Institutionen und kulturelle Gemeinsamkeiten betonen. Als dauerhafte Erscheinung konnten sie innerhalb der Staaten bestehen, aber auch grenzübergreifend wirken<sup>18</sup>. Auch bei großer territorialer Zersplitterung behielten sie ihren integrierenden Charakter.

Raumstruktur,  
Zeitstruktur,  
Funktion

Dem dauerhaften Charakter der Geschichtslandschaft einerseits entspricht andererseits eine erhöhte Dynamik. Schließlich entwickelte sie aus sich heraus in den überwölbenden Formen Elemente der Neugestaltung. Das zeigt sich in der Bedeutung des Landes bei der Entfaltung des Ständewesens. Es ist eine Metamorphose der aristotelischen Gemischten Verfassung, die sich im Land allerdings nicht als ein Ineinanderwirken von Demokratie und Oligarchie äußert, sondern als die gegenseitige Abhängigkeit von Fürst und „Land“. Die Herrschaft beschreibt sich als *regimen politicum et regale*; der Landesherr kann nur mit Zustimmung des „Landes“ Gesetze ändern, neue verkünden und Steuern erheben. Die ständische Vertretung des Landes, also der Teil der Bevölkerung, der für das Ganze einzustehen hatte, wird als die „Landschaft“ bezeichnet. Sie verkörpert im Deutschen Reich wie in Frankreich die regionalen korporativen Bedingungen und Verankerungen der Herrschaft. In Frankreich kann man sogar beobachten, wie Institutionen, die vom Königtum eingerichtet wurden, von den landschaftlichen Gegebenheiten her in einem gesellschaftlichen Prozeß aufgeweicht und „unterwandert“ wurden. Die Entwicklung ist auch beim Übergang des mittelalterlichen Personenverbandsstaates zum institutionellen Flächenstaat, bei der Herausbildung des absolutistischen Territorialstaates und bei der Durchsetzung des Nationalstaates im Übergang zum 19. Jahrhundert sichtbar<sup>19</sup> Trotz des Wandels bewahrte die Geschichtslandschaft gegenüber diesen zeitlichen Organisationsformen und (ideologischen) Wertungen in ihrem Wesen ihre Substanz als „unverdächtiger“ Baustein universaler Ordnung<sup>20</sup>. Erst der Aufbruch zur modernen Welt im endenden 18. Jahrhundert setzte Modernisierungsvorgänge in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik frei, die den Nationalstaat zur vorherrschenden Erscheinung in Europa werden ließen. Der Nationalismus belebte durch seine innere Konsequenz der Nivellierung und Popularisierung in einem Effekt der Rückkoppelung das Eigenständigkeitsbewußtsein der historischen Regionen neu. Die Nation trat sich steigernd in ein Spannungsverhältnis zur Region. Die ältere Geschichtslandschaft bestand fort, zum Teil entwickelten sich aber aus ihr bei ethnisch-nationalem Antrieb regionalistische Bewegungen mit dem politischen Ziel der Unabhängigkeit oder Autonomie der Region.

„unverdächtiger“  
Baustein

## Region und Nation

Der Nationalismus verändert seit der Wende zum 19. Jahrhundert in einem mehr oder minder starken Maße die europäischen historischen Regionen. Die Modernisierung ist der Parameter. Die nationale Bewegung wirkt somit beschleunigend oder hemmend auf den gesellschaftlichen Wandel. Die Nationsbildung ist eine Entwicklungsstufe auf dem Weg zur Gestaltung der modernen Welt. Nationalismus und Modernisierung stehen bis heute in einem funktionalen Zusammenhang<sup>21</sup>.

Die Anziehungskraft der neuen Ideen ist überwältigend. Es kommt zu einer ausgreifenden inneren und äußeren Staatsbildung. Überregionale Ziele für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur verstärken die nationalen Bewegungen und die kämpferisch-öffentlichen Auseinandersetzungen vertiefen die Wirkung. So bedeutet die territoriale Konzentration gleichzeitig eine intensive Penetration im innerstaatlichen Bereich. Die eingeleitete Integration fordert den Aufbau einer funktionierenden Bürokratie, die Trennung von Justiz und Verwaltung sowie die Einrichtung einer unabhängigen Gerichtsbarkeit. Das nationale Denken bestimmt die politische Kultur und die Form der Sozialisation. Es kommt zu einem Umbau der Gesellschaft. Die weitreichende Kommunikation durch neue Verkehrsmittel, Vereine und Zeitungen sowie die Durchsetzung von Grundrechten und Grundpflichten begünstigt eine durchgreifende Identitätsfindung der verschiedenen sozialen Bevölkerungsgruppen. Die Unterschiede folgen nicht mehr dem Stand, sondern der Güterordnung. Selbst der Gegensatz zwischen Stadt und Land wird verschiedentlich, wie in Irland, überbrückt und wenn das nicht der Fall ist, ordnet er sich doch in ein einheitliches politisch-herrschaftliches System ein<sup>22</sup>. Die Legitimität des Staates wird neu begründet. Die nationale Willens- und Bewußtseinsbildung wirkt emanzipativ, führt zur Beteiligung der Bürger und erfordert neue politische Institutionen, vor allem in der Kontrolle der Regierung und der Repräsentation des Volkes. In Folge wächst daraus die Forderung nach sozialen Wohlfahrtseinrichtungen und nach Umverteilung der Ressourcen des Landes, der Nation, etwa durch Einkommensverbesserungen der weniger Verdienenden. Die Entwicklung wird von Reformdiskussionen und Reformbewegungen begleitet. Das in der nationalen Vorstellungswelt angelegte Gleichheitsprinzip bewirkt eine tatsächliche und ideologische Nivellierung der Gesellschaft. Die tatsächliche Einebnung zeigt sich in der ganzen oder teilweisen Erfüllung der politischen Programme. Die ideologische oder fiktive „Nivellierung“ ergibt sich aus der Möglichkeit, die nationale Einheit als propagandistisches Ziel trotz regionaler und sozialer Gegensätze zu formulieren. Das gelingt um so mehr je nachdrücklicher sich das Massenphänomen bemerkbar macht und von einer Ungleichgewichtigkeit in der Modernisierung begleitet wird. Die soziale und regionale Frage stellt sich dennoch; sie kann aber auf Grund des expansiven Charakters des Nationalismus überdeckt werden, wie es etwa in Katalonien schon im 19. Jahrhundert der Fall war. So tragen die nationalen Bewegungen trotz sozialer Ungleichheiten politisch-egalitäre und emanzipative Züge.

Versteht man mit Karl Deutsch unter Nationsbildung eine besondere Form der Modernisierung der Gesellschaft, dann ist einsichtig, daß die entscheidenden Impulse mindestens in der Anfangsphase von *Teilen* des Volkes ausgehen. Diese Trägerschichten können von unterschiedlicher sozialer Herkunft sein, in Irland als Landpächter aus dem Bauerntum und in

Polen aus dem Adel kommen. Von besonderer Bedeutung ist allerdings das Bürgertum für Deutschland und Italien. Gemeint ist hier nicht nur das Wirtschafts-, sondern auch das Bildungsbürgertum, von dem — Beamte, Gelehrte, Juristen, Journalisten — vielfach in einer Art Dienstleistungsfunktion die ersten Modernisierungsanstöße ausgehen. Das Wirtschaftsbürgertum schließt sich meist später an und es folgt mit der zweiten industriellen Revolution auch die Arbeiterschaft. Dennoch steht außer Zweifel, daß wirtschaftliche Großrauminteressen, Entwicklung der Technik, Ausbau des Verkehrssystems, die Industrialisierung und die Notwendigkeit des Marktes Nationsbildung und Nationalismus ungemein förderten. Trotz meist heterogener Zusammensetzung der Führungsgruppen kommt es durch gleichlaufende Interessen und Reformbestrebungen vielfach auch zu einer Integration der — alten und neuen — Eliten. Sie entwachsen einerseits den einengenden Verhältnissen traditionaler Bindungen und wecken andererseits das Gefühl für regionale Autonomie.

Die Entwicklung neigt so zur Verbindung, zur Einebnung der Individualität der Geschichtslandschaften *und* zur Ausformung eines veränderten Wesens der historischen Region unter nationalen Vorzeichen. Berührt von diesem Vorgang werden alle Geschichtslandschaften, nur der Grad der Sensibilisierung, verstärktes Heimatgefühl — Autonomie — Nationalstaatsbildung, ist verschieden. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die Tatsache, daß Modernisierung immer partiell erfolgt, weniger bestimmte Staaten, eigentlich bestimmte Regionen „rückständig“ bleiben. Deutlicher wird diese Feststellung, wenn man bedenkt, daß die erste Phase der Modernisierung um die Wende zum 19. Jahrhundert von einer verhältnismäßig kleinen Gruppe der Bevölkerung — in Deutschland und Italien von Beamten und Intellektuellen — bei überwiegend agrarischer Wirtschaftsstruktur herbeigeführt wird. Bestimmte Regionen entwickeln sich weniger rasch, was auch die Entstehung des Marktes stimuliert. Der Nationalismus steigert die Kluft; dennoch wirken die nationalen Ideen durch allgemeine Bildung und nationalpolitische Agitation auf *alle* Volksteile.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts vollzieht sich in Europa der Übergang vom Nationalismus als einer Bewegung der Patrioten zu einer Bewegung der Massen. Die Träger der nationalen Modernisierung wenden sich im Interesse staatsbürgerlicher Gleichberechtigung gegen soziale Gleichheit und wehren sich mit Hilfe des Zensus gegen eine durchgreifende Demokratisierung. So kommt es an dieser Bruchstelle zu Krisen<sup>23</sup>. Deren Bewältigung erfolgt durch verstärkte Beteiligung der unteren und mittleren Volksschichten, wie in Frankreich, oder durch eine Politik der angleichenden Entwicklung der benachteiligten Regionen, in Deutschland und Österreich-Ungarn<sup>24</sup>. Der Ausbau der Nationsbildung als Prozeß der Integration und politischen Sozialisation vollzieht sich daher gesamtstaatlich oder regional.

Bei genauerer Betrachtung neigt der fortgeschrittene Einheitsstaat zum Zentralismus. In einer Art Rückkoppelungseffekt benützen die Regionen das nationale Instrumentarium dazu, um an die alten Geschichtslandschaften in Sprache, Kultur, Religion, Geschichte usw. anzuknüpfen und um ihre politischen und wirtschaftlichen Interessen gegen den Zentralstaat durchzusetzen, wie z. B. die Iren (Sinn Fein) nach der englischen Realunion von 1801. Die regionalistischen Bewegungen mit dem Ziel der Autonomie sind das Kennzeichen. Von der Effektivität des Gesamtsystems, geprägt vom Zwang zur Rationalisierung, aus betrachtet wirkt der Regionalismus als Quasi-Nationalismus hier retardierend und hemmend. Dort, wo der Gesamtstaat, wie etwa Spanien, rückständig gegenüber manchen Regionen ist, erstreben diese, so vor allem Katalonien, gleichfalls Autonomie, um die herausgehobene Stellung zu wahren. Zur Separation kann es nicht kommen, da das Bürgertum als führende Schicht glaubt, nur im Nationalstaat seine Interessen verwirklichen zu können. Die Arbeiterschaft schließt sich immer mehr diesem Standpunkt an, da sie in diesem Fall in der Region der Lösung der sozialen Frage näher kommen kann<sup>25</sup>. Wenn die Träger der Modernisierung den Schwerpunkt ihrer wirklichen und propagandistischen Tätigkeit in historischen Regionen haben, die durch ihre Größe mehr geschichtliche Länder als Landschaften sind und die sich durch Sprache, Kultur und anderes mehr voneinander unterscheiden, genügen die internationale Urbanität der Metropolen und die national-politischen Zielsetzungen und Programme nicht mehr. Die soziale Aktivierung verschafft im Zuge der Industrialisierung den auseinanderstrebenden Kräften gegenüber jenen des Zusammenhalts das Übergewicht, Ausdruck der rastlosen Suche nach nationaler Identität. Es kommt zur Separation von Staaten, wie bei Österreich-Ungarn oder bei England im Falle Irlands. Der Vorgang kann durch Krisen, so den Ersten Weltkrieg beschleunigt werden. Er setzt sich vor allem in den Ländern der Dritten Welt fort<sup>26</sup>.

Die Form des Regionalismus im 19. Jahrhundert weist in Europa nach strukturellen Kennzeichen und Problemen des gesellschaftlich-wirtschaftlichen Wandels unterschiedliche Ausprägungen auf. Als in seinem Wesen nationale Bewegung tritt er in jenen Staaten, die schon seit dem 16. Jahrhundert zu starken Einheitsstaaten zusammengewachsen waren, besonders nachdrücklich hervor.

Der Begriff Regionalismus als politisches Schlagwort wurde in Frankreich im endenden 18. Jahrhundert geprägt. Seine brisante Bedeutung gewann er während der Großen Revolution, als er die Bewegung zur Abschaffung der republikanischen Departements zugunsten der alten geschichtlichen Provinzen umschrieb. Die Befürworter des französischen Regionalismus, vor allem in Burgund und unter den Girondisten waren die Gegner des Jakobinismus; sie wollten eine Dezentralisierung auf Verfassungsebene. In der Folgezeit entwickelte sich der Regionalismus zu einer breiten Bewegung,

letztlich mit dem Ziel der Autonomie der alten Geschichtslandschaften. Seine Befürworter fanden sich fast in allen politischen und weltanschaulichen Lagen. Zu ihnen gehörten Männer wie François René Chateaubriand, Georges Sand oder Honoré de Balzac. Louis Blanc stellt fest: „Il ne faut pas s’y méprendre: Si l’unité politique, c’est la force, l’unité administrative, c’est le despotisme.“ Der liberale Alexis de Tocqueville zieht eine ähnliche Konsequenz, wenn er sagt „La centralisation politique (Tocqueville spricht von „gouvernementale“) est aussi nécessaire que la décentralisation administrative“. In gleicher Weise äußern sich Hugue Félicité Robert Lamennais und Benjamin Constant. Auch Vertreter des Katholizismus fordern die Region als „corps intermédiaire indispensable entre l’individu et l’état“. So Dominique Lacordaire, Charles Montalembert und La Tour du Pin. Organisatorisch nahm der Regionalismus von der Provence im Bund der Félibre 1854 den Ausgang. Frédéric Mistral sagt: „Je déteste les nivelleurs, qu’ils appellent Louis XIV, Babeuf ou Napoléon“. Zusammenschlüsse in der Bretagne, Lothringen, Korsika, Okzitanien und dem Elsaß folgten. Unter den Bedingungen der modernen Welt konnte man nicht lückenlos an die vorrevolutionären Verhältnisse anknüpfen. So entstanden früh Vorschläge zur Regionaleinteilung Frankreichs von Männern wie den Philosophen und Soziologen Auguste Comte und Frederic Le Play<sup>27</sup> als betont politische Bewegungen zur Förderung des Regionalismus entstanden 1898 die Union Régionaliste Bretonne und 1900 die Fédération Régionaliste Française. Ähnliche Entwicklungen finden sich in den übrigen historischen Landschaften. Das Organ des Regionalismus war die „Action Régionaliste“. Als der größte Anreger jener Epoche kann Jean Charles-Brun angesehen werden<sup>28</sup>. Die Bewegungen erstrebten Autonomie im französischen Nationalstaat.

Ohne hier auf weitere Einzelheiten einzugehen, soll nur darauf verwiesen werden, daß sich ähnliche regionalistische Bewegungen in England, in den Ländern Schottland, Wales und Irland, in Spanien, in den Ländern Gallizien, Katalonien und dem Baskenland, in der Schweiz, im Jura und in Belgien in den Gebieten der Flamen und Wallonen sich befinden<sup>29</sup>. Überspitzt ausgedrückt sind die regionalistischen Bewegungen in den genannten Ländern die Antwort auf eine innere Hegemonie, die auch in einen internen Kolonialismus ausarten konnte.

In Italien und Deutschland, die nie Zentralstaaten waren, haben die Ge- Italien  
 schichtslandschaften zu einem großen Teil staatliches Profil. Die nationale Einheit kommt spät, erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts. In Italien ist sie das Ergebnis einer Volksbewegung, des Risorgimento, gegen eine „Fremd“-Herrschaft. Das schicksalhafte Gemeinerlebnis schuf einen faszinierenden Nationalmythos, getragen in der Hauptsache von Bürgern und Intellektuellen. Der Geist des Risorgimento bestimmte auch Selbstverständnis und kulturell-wirtschaftliches Eigenleben der Geschichtslandschaften und

führte ihre Traditionen fort. Zu einer gewissen Autonomie kam es erst nach dem Zerfall des Faschismus im 20. Jahrhundert. Sie drückte sich nach 1946 in der Formel Italiens als „Regionalstaat“ aus<sup>30</sup>.

Deutschland

In Deutschland erlangten eine Reihe von historischen Regionen um die Wende zum 19. Jahrhundert unter dem Eindruck der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und der Napoleonischen Kriege autochtone staatliche Qualität. Die nationale Bewegung von 1813 war nicht in der Lage, die Einheit zu schaffen, obwohl Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum sie anstrebten. Nach der staatenbündischen Epoche des Deutschen Bundes kam es 1870/71 unter anderen, plebiszitär-cäsaristischen Vorzeichen zur Reichsgründung von oben<sup>31</sup>. Eine großdeutsche, multinationale Lösung mit Einschluß Österreichs widersprach dieser Entwicklung aus strukturellen Gründen. Wollte Preußen nicht auf das Prinzip der Eroberung bauen, bot sich allein eine föderalistische Struktur des deutschen Nationalstaates an, der die Eigenständigkeit der Geschichtslandschaften weitgehend unbehelligt zu lassen hatte<sup>32</sup>. Es galt nur noch den preußischen Zentralismus in der Praxis abzuwehren, da die Autonomie der Länder verfassungsmäßig verankert wurde. Der Zusammenhalt wurde von den Gesetzmäßigkeiten einer durchgreifenden Industrialisierung und den davon strukturell getrennten politisch-gesellschaftlichen Machtverhältnissen bestimmt. Auch von der Tatsache — wie die Rheinbundstaaten — die nach innen vielfach selbst zentralistisch regiert wurden, selbst gegen die Mehrheit der Landtage, wodurch Stütze und Einbettung in das Reich zur Lebensfrage der Regierungen wurde. Träger der Einheit war die industrielle Elite, das Beamtentum und weitgehend auch der Adel. Die unteren und mittleren Bevölkerungsschichten bekannten sich zu den nationalen Zielen. Ihre Interessenlage und die Agitation schufen günstige Voraussetzungen. Am wenigsten wurden von dieser Entwicklung wegen der anhaltenden Agrarkrisen die Bauern erfaßt. Neue Regionen, die durch die sich sprunghaft entwickelnden industriellen Verhältnisse entstanden, wie die Ruhr, Sachsen, Oberschlesien, die Hansestädte und andere, überlagerten die alten Geschichtslandschaften<sup>33</sup>. Diese traten in ein Spannungsverhältnis zu den neueren Formen des Regionalismus. Als Ausweg aus dem Dilemma, das sich vielfach in Krisen äußerte, bot sich für die Regierungen die Planung an, woraus das Grundthema für das 20. Jahrhundert erwuchs.

gesellschaftlich-  
wirtschaftlicher  
Wandel

Typologisch tritt der Regionalismus des 19. Jahrhunderts in zweifacher Weise auf. Nach Hugh Seton-Watson als „unsatisfied nationalism“, wie in Frankreich, England und Spanien, und zum anderen als durch die Modernisierung mehr oder minder veränderte Geschichtslandschaft, die vorübergehend im Besitz staatlicher Qualität einem nationalen Bundesstaat angegliedert oder in einem nationalen Einheitsstaat integriert wurde, wie Italien und Deutschland. Der gesellschaftlich-wirtschaftliche Wandel be-

rührte manche Geschichtslandschaft sehr wenig, ihr Wesen wird heute mit dem Begriff Heimat erfaßt, entwickelte andere zu erhöhter Eigenständigkeit mit autonomistischen Tendenzen, schuf manche mit Eigenständigkeitsbewußtsein — wie das Ruhrgebiet — neu und legte für andere die Grundlage zur Separation. Die Formen der Identität sind vielfach abgestuft; das Bestreben die Staaten politisch multizentral oder multiregional (-national) zu organisieren, ist dennoch sichtbar. Auf jeden Fall hatte der Regionalismus an der Umbildung und Auflösung von Staaten in Europa zu Beginn des 20. Jahrhunderts und nach dem Ersten Weltkrieg großen Anteil<sup>34</sup>.

Abgesehen vom integralen Nationalismus in seiner imperialistischen und faschistischen Pervertierung mit autoritären und sozialideologischen Zielen, lebt die nationale Idee im Regionalismus im 20. Jahrhundert fort mit neuen Funktionen, fast im ursprünglichen Gewande, emanzipativ im Sinne der Autonomiebewegung, zugunsten des Schutzes der Minderheiten, in der Förderung ausgewogene politische Organisationen durch Partizipation und Minderung qualitativer Entwicklungsunterschiede. Hier zeigen sich bereits die Erfordernisse der pluralistischen Massengesellschaft im zunehmend industriellen Wachstumsgesetzen gehorchenden Europa, deren Probleme sich nicht mehr selbst regulieren. Planung und Raumordnung werden zum Mittel der Regierungen, zur Krisenbewältigung und Zukunftsordnung.

### **Von der Machbarkeit der Geschichte: Planung und Region**

Den Übergang von *relativ* unverbundenen und dem Überkommenen zugeneigten Geschichtslandschaften Europas zum Regionalismus des 19. Jahrhunderts kennzeichnet das dynamische Prinzip nationaler Entfaltung in der modernen Welt. Die Akzeleration der Geschichte äußert sich vor allem in wachsender Industrialisierung, Technisierung, Entwicklung der Infrastruktur, Verbesserung der Kommunikationssysteme und allgemeinen Lebensumstände, Verbreitung der Volkskultur, ausufernde Arbeitsteilung sowie fortschreitende Spezialisierung der Produktionsweise und Marktorganisation, kurz unüberschaubarer Komplexität. Diese Entwicklungen spiegeln neben dem Zwang zum Wachstum die Zukunftsorientierung der Moderne. Das Grundschema ist freilich schon in der Aufklärung angelegt. Die sich durchsetzende Rationalität verdrängt Tradition und Reformation durch Plan und Fortschritt. Dahinter steht der Wille zur Optimierung, zur Leistungssteigerung. Nach Kant geht der Weg der Erkenntnis von der Anschauung über den Begriff zu den Ideen<sup>35</sup>. Hegel fügt die Totalität hinzu, die er so erfaßt, daß sie vom Einfachsten ausgeht und sich durch Entwicklung immer konkreter macht<sup>36</sup>. Der Entwurf für die Zukunft beinhaltet eine Utopie, die den Anspruch erhebt, wirklich werden zu können. Vor allem in Frankreich wird diese Tradition betont, wenn etwa der

**Zukunfts-  
gestaltung**

Soziologe Georges Duveau sagt: „La planification, c'est la résurrection de l'utopie“. Die Wirklichkeit ist nach Saint-Simon „le gouvernement des choses“. Dieser Möglichkeit der Zukunftsgestaltung muß keine Ideologie zugrunde liegen, jedoch ist sie selbst meist Ideologie. Das beweist das Spannungsverhältnis, in dem die vernünftige Lösung, die Vernunft zur politischen Ausführung, zur Macht steht. Diese enge, notwendige Verbindung steigert die Zahl der Alternativen des Handelns in ungeahntem Maße.

Verdichtung  
des materiellen  
Lebens

Aus der Diskussion, dem gedanklichen Spiel erwächst im Laufe des 19. Jahrhunderts zusehends durch die Verdichtung des materiellen Lebens der Zwang zur Planung, zur Anwendung eines bestimmten Entwurfes. So erhielt sich die Wirtschaft ihre Beweglichkeit durch Lohnsenkung, Arbeitsentlastung und Preissenkung; Instrumente, die mit fortschreitender gesellschaftlicher Emanzipation und politischer Partizipation immer weniger annehmbar waren. Die Selbstregulierung der gesellschaftlichen Verhältnisse des liberalen Rechtsstaates wurde immer mehr zur Fiktion. Dies wurde immer deutlicher, je mehr sich der Staat zum Wohlfahrtsstaat entwickelte. Vorzeichen sind Planungen der Staatsverwaltung, des Haushalts, des Verkehrs, der militärischen Strategie und in Ausnahmefällen — etwa in Württemberg — der industriellen Entwicklung<sup>37</sup>.

Die eigentliche Epoche der Planung beginnt mit dem 20. Jahrhundert. Zwei Faktoren sind dabei wichtig. Einmal der von Max Weber formulierte Trend der Rationalisierung. Er äußert sich in der „Herrschaft durch Berechnung“ und mündet in die Staatstheorie sowie Organisationslehre für eine verwaltete Welt, deren Wesen von den Kategorien zweckrationalen Handelns bestimmt wird. Zum anderen der Verbindung von Planung und Selbstverwaltung, woraus sich der Bezug zum Raum ableitet. Dies gilt vor allem in England und Deutschland, weniger dagegen in Frankreich, wo trotz départementüberschreitender Regionalplanung der Selbstverwaltungsgedanke auf Grund des traditionellen Verwaltungszentralismus zurücktrat<sup>38</sup>. Dennoch stehen beide Faktoren aufs Ganze gesehen hier in einem funktionalen Zusammenhang. Die atemberaubende Industrialisierung brachte es mit sich, daß die Stadt um die Wende zum 19. Jahrhundert ihren Charakter völlig veränderte<sup>39</sup>. Sie wurde zum Krisenherd und mußte aus ihrem wildwuchernden Wachstum herausgeführt werden. Die Stadt war Leitbild und in gewisser Weise war Stadtgeschichte europäische Geschichte. Das Beispiel England macht die Entwicklung besonders deutlich. Bereits das Projekt Robert Owens in Clyde Valley zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die Vorschläge Ebenezer Howards von 1898 sowie die Housing and Town Planning Acts von 1909 und 1919 zeigen in der praktischen Anwendung die Notwendigkeit, die umliegenden Gebiete im Sinne der Zentralregion miteinzubeziehen. Darüberhinaus ging 1905 die Fabian Society in ihrem Organ „The New Heptarchy“. Sie erstrebte — wie schon der Name Heptarchy sagt — Regionen nach der alten angelsächsischen

„Herrschaft  
durch  
Berechnung“

Landeseinteilung. Diese Vorstellungen wurden unter Einfluß des französischen Soziologen Le Play und von der Sociological Society fortgeführt, wobei die Arbeiten Fawcetts und Coles Einfluß auf die künftige Politik nahmen<sup>40</sup>. Die enge Verzahnung von Regionalplanung und Selbstverwaltung spiegelt die New Towns Act von 1946, die Town and Country Planning Act von 1947 und die Aufgaben der Local Government Boundery Commission von 1954. Es ist dabei nicht zu übersehen, daß die Gliederung Englands von einer starken geschichtlichen Identität geprägt ist. Die Counties, Borrows, Countieborrowes und Urban, Rural und Special Districts widerstanden vielfach der Zusammenfassung in mittlere Regionen, weswegen man verschiedentlich, so William A. Robson, von einer Missing Dimension of Government spricht<sup>41</sup>. In England gab es Ende der 60er Jahre etwa 1200 örtliche Regierungseinheiten. Nach dem Vorschlag der Royal Commission on Local Government vom Juli 1969 sollten diese durch 61 neue Körperschaften ersetzt werden. Über diesen waren schließlich acht größere Provinzen vorgesehen.

Zurück zum Beginn des Jahrhunderts. Auch in Frankreich erstrebte man weitgehend autonome Regionen. Die bemerkenswertesten Vorschläge stammen von Hauvelacque 1890 (18 Regionen), von Sarrieu 1907 (16 Provinzen), von Vidal de la Blanche 1910 (17 Regionen) und Charles-Brun 1911 (24 Regionen)<sup>42</sup>. In Deutschland stammen die wichtigsten Neuordnungsvorschläge von Preuß 1918 und Luther 1928<sup>43</sup>. Die Raumordnungskonzeption ist älter. Die Stadt Düsseldorf bildete 1910 eine „Grünflächen-Kommission“. Aus ihr ging die Initiative zur Aufstellung eines „General-siedlungsplans für den gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf“ (1912) hervor. Er gab den Anstoß zur Gründung von Landesplanungsverbänden. So entwickelte sich nach Hans Freyer bereits in den 20er Jahren der Begriff Planung zu einer zentralen Kategorie von „aktuell in höchster Potenz“<sup>44</sup>. 1929 schlossen sich die etwa zwanzig bestehenden Landesplanungsverbände zur „Arbeitsgemeinschaft deutscher Landesplanungsstellen“ zusammen. Diese Arbeitsgemeinschaft wurde 1949 neu belebt. Aus ihr gingen die heutigen Landesplanungsbehörden hervor. Das Bundesraumordnungsgesetz von 1965 ordnete die Regionalplanung. Es fiel in eine Zeit, die den Höhepunkt der Planungsgläubigkeit nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland einleitete.

Planung ging also ursprünglich von der Stadt aus und erfaßte den umliegenden Raum. Diese Entwicklung ließ sie zur Forderung oder Aufgabe von Selbstverwaltungskörpern auf unterer und mittlerer staatlicher Ebene vor allem dann werden, wenn sich autonomistische oder regionalistische Bewegungen ihrer annahmen<sup>45</sup>. Die planende Durchdringung von Räumen führt zu einer interdependenten Raumluralität. Planung entwickelt expansive Tendenzen und wird zum Anliegen der Gesamtgesellschaft und des Staates. Die unmittelbare Einwirkung auf die Verfassung zeigt sich in den

**Regionalplanung  
und Selbst-  
verwaltung**

Fünfjahresplänen Sowjetrußlands und den Vierjahresplänen des Dritten Reiches. Aber auch in demokratischen Ländern steht der Plan — er wandelt sich im Vollzug — als Form zur Aktion in einem Spannungsverhältnis zur Verfassung in ihrem beständig-normativen Charakter<sup>46</sup>. Man unterscheidet daher zwischen verwaltungsrechtlich verpflichtenden — und Orientierungsplänen. Dennoch steht die zentrale Planung unter dem Druck der Experten einerseits und den organisierten Interessen andererseits. Der komplizierte Mechanismus entwickelt die Tendenz, sich der parlamentarischen Willensbildung zu entziehen. Die Fülle der benötigten Informationen und die Vielfalt der Verknüpfung verleiht der Planung auf höchster Ebene Eigenständigkeit, fast Autonomie. Daraus ergibt sich entscheidender Einfluß zunächst auf die materiellen Lebensgrundlagen Arbeit, Wohnung sowie Bildung und schließlich auf die Entwicklung der politischen Einrichtungen selbst. Folgerichtig zu Ende gedacht wäre die Verwirklichung des perfekten Gesamtplanes, die Projektion der Zukunft in die Gegenwart. Der Mensch wäre des Geheimnisses seines geschichtlichen Daseins durch Entzug aller Alternativen bis auf die plangerechte entkleidet. Die Geschichte wäre machbar. Diesen Optimismus spiegeln Kennedys „Grand Design“, erinnernd an jenen des Herzogs von Sully um die Wende zum 17. Jahrhundert, und Jean Fourastiés große Hoffnung: „Wir werden also voller Enthusiasmus unsere Metamorphose vollziehen, trotz der Unordnung, Leiden und Rastlosigkeit, die sie zwangsläufig auf kurze Sicht mit sich bringen wird. Wir haben Vertrauen in den Menschen und in das Werkzeug, das es sich geschmiedet hat, um sich aus dem Larvenstadium zu befreien: Die wissenschaftliche experimentelle Methode“<sup>47</sup>.

Die Erwartungen erfüllten sich nicht. Zu Beginn der 70er Jahre wich die Planungseuphorie einer großen Ernüchterung und dies nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in Italien, dessen Fünfjahrespläne praktisch scheiterten. Um Mißverständnisse zu vermeiden, es geht hier um die *Gesamtplanung*. „Die Hoffnung, die auf die Planung gesetzt worden ist, hat sich nicht erfüllt“, stellt Joseph Kaiser fest. Arnold Gehlen bezeichnet den „Planungsoptimismus . . . als die moderne Form des Vernunftglaubens“. Gerhard Kade spricht davon, daß die „allgemeine Planungseuphorie“ ihren Höhepunkt überschritten habe. Planung sei zur „Ideologie der Systemrettung“ geworden. Die Möglichkeit, Politik durch Wissenschaft zu ersetzen, sei geschwunden und es stelle sich nunmehr die Frage nach den Grundlagen des Systems. Daraus leite sich die Forderung einer verstärkten Konzentration auf den Menschen als Subjekt und Objekt planerischer Maßnahmen ab. Noch weiter geht Wolfgang Zeh, wenn er in Umkehrung eines Wortes von Kaiser, Planung nicht als Tochter, sondern als Mutter der Krise bezeichnet. Hayek befürchtete bereits in den 30er Jahren, daß Globalplanung zum Weg in die Knechtschaft führe<sup>48</sup>. Abgesehen vom offensichtlichen Scheitern planerischer Reformprogramme<sup>49</sup>, gibt es gewichtige

Gründe für diese Auffassungen. Planung gewinnt durch ihre Tendenz zur Simulation besonders bei sich verdünnenden Prognoseaussagen durch steigende Komplexität eine mechanistische Dynamik, die Künstlichkeit ausstrahlt und in Anonymität mündet. Die tatsächliche oder empfundene (Massen-)Manipulation erzeugt intuitive Abwehrreaktionen<sup>50</sup>. Diese Disposition verstärkt sich, wenn die Autonomie der Selbstverwaltungskörperschaften eingeschränkt wird, wenn das Wachstum nicht mehr ausreicht, um die großangelegten Programme zu finanzieren, wenn irrationale Einflüsse, wie die Bürgerinitiativen für den Umweltschutz, auftreten und wenn die Kontrolle der planenden Regierung unter Gesichtspunkten von Demokratie, Rechtsstaat und Freiheit sich nicht immer ausmachen läßt<sup>51</sup>. Globale Zukunftsplanung ist auf Grund ihres hohen Rationalitätsniveaus in erster Linie eine Aufgabe der Wissenschaft. Der davon erwartete Fortschritt übte bislang eine ungeheure Faszination aus. Diese läßt nach und entartet immer mehr zum Abglanz, da Hermann Lübbe Recht hat, wenn er feststellt, daß „erfolgreiche Aufklärung . . . den wissenschaftlichen Fortschritt ideologiekritisch uninteressant“ macht.

Globalplanung =  
„Mutter der Krise“

Es bedarf der Alternative. Sie kann natürlich nicht eine allgemeine Ablehnung in bilderstürmerischer Gesinnung beinhalten. Dafür gibt es Anzeichen. Die Feststellung ist trivial, daß Planung notwendig und aus dem modernen Leben nicht mehr wegzudenken ist. Sichtbar sind die Erfolge im Bereich der Sektoralplanung, wie etwa der Verkehrsplanung, da hier der Hauptakzent auf der sozio-ökonomischen Seite liegt. Die beeindruckendsten Ergebnisse erzielte aber die Regionalplanung, vor allem auf den Gebieten der Raumordnung, der Stadtentwicklungsplanung und der Bauplanung. Hier handelt es sich meist um die „Humanisierung“ der engeren Lebenswelt des Menschen. Von globaler Sicht aus betrachtet stellt sich die Regionalplanung als eine reduzierte Planung dar. Dieses Bekenntnis zur begrenzten Rationalität zeigt den interessanten Vorgang, wie abnehmende Quantität ab einem bestimmten Punkt in Qualität umschlagen kann. Diese kritische Schwelle nach oben — und das ist wichtig für die Abgrenzung der Region überhaupt — ist erreicht, wenn eine (Gesamt-)Planung vorliegt, deren Folgeprobleme nicht mehr überschaubar sind. Das ist vor allem bei politischer Planung der Fall, in der sich gesamtgesellschaftliche Ziele mit Programmen und Planung verknüpfen. Worin liegt dennoch die Einheit? Sie kann auf höchster Ebene nicht Zentralsteuerung bedeuten, sondern ein System rückkoppelnder Koordination. Die Verantwortung bleibt in der Region. Die Dezentralisierung schwächt einerseits den Einfluß von Interessenverbänden, andererseits wird dadurch die Beteiligung der öffentlichen Körperschaften und gesellschaftlichen Gruppen ermöglicht und sinnvoll.

Die Gesellschaft muß in ihrer Grundform universalistisch und offen bleiben. Der Zentralplan, der nicht Einzelfälle entscheidet, sondern die Gren-

zen und Bedingungen des Menschen überhaupt festlegt, steht dem entgegen. Der Ruf „Zurück zur Region“ kann in diesem Zusammenhang nur bedeuten, in einem überschaubaren Bereich dem Menschen Furcht und Scheu vor den Folgen der Wissenschaft — wozu die Planung größtenteils gehört — zu nehmen und in der Region eine intermediäre Einrichtung zu schaffen, um das höchstmögliche Maß an individueller Freiheit zu retten, da der allgemeine, liberal-individualistische Freiheitsbegriff heute und künftig nicht mehr zu verwirklichen ist. Daraus kann man ableiten, die Planungsregion mit der Individualität der historischen Region zur Deckung zu bringen oder dort, wo dies bereits der Fall ist, zu erhalten<sup>52</sup>.

### Region und Freiheit

Geschichtslandschaft, „National“-Region und Planungsregion sind drei aufeinanderfolgende Stufen; jedoch bestehen sie heute noch nebeneinander fort. Zusammen ergeben sie in Wechselwirkung und geschichtlich-dynamischer Entwicklung Erscheinung und Wesen des modernen Regionalismus. Dazu lassen sich einige *Thesen* formulieren.

Die Region läßt sich ganz allgemein als eine Ordnungsform der geschichtlichen Entfaltung Europas fassen. Bei integrativer Analyse der politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Kräfte sowie der Beschreibung des geographischen und historischen Organisationsraumes ist sie nicht ein Modell, sondern kann als Bauplan zivilisatorischen Lebens verstanden werden. Die Region ist in diesem Sinne dem Staat an Dauerhaftigkeit überlegen. Sie ist in der Regel eine politisch-administrative Einheit. Regionen, die mehrere derartige Einheiten umschließen, können nur dann als solche bezeichnet werden, wenn die Elemente der Anziehung größer sind als jene der Abstoßung. Die Zusammengehörigkeit der Menschen einer Region richtet sich einerseits nach den kulturellen Beziehungen, den sozialen Verbindungen und dem wirtschaftlichen Austausch und andererseits nach der Lage der Grenzen<sup>53</sup>. Die Wechselwirkung mit anderen Regionen kann man ziemlich genau erfassen, obwohl die Grenzen meist keine Linien, sondern mehr Grenzsäume bedeuten. Sie sind wesentlich, da Regionen keine abgekapselten Gebilde sind. Die Raumpunkte lassen sich aber überwiegend eindeutig zuordnen, zentral zum Verdichtungskern oder homogen in der Verteilung. Es ist nicht ausgeschlossen, daß regionale Grenzsäume zu politischen Grenzen schrumpfen. Trotz aller Signifikanz handelt es sich hier eher um die Ausnahme.

Die Gründlichkeit der Quellenbehandlung und die Differenziertheit der historischen Fragestellung zeigt das Maß der Integration und der Identität einer Region. Beide bedeuten zu keiner Zeit Isolation. Regionen, die keine Grenzsäume des Austausches haben, folglich in Isolation abgleiten,

sterben — auch geschichtlich gesehen — ab und werden in neue regionale Organisationsformen überführt. Die Integration einer Region wird vor allen Dingen durch die Untersuchung gemeinsamer Grundwerte, die Entwicklung des Verhaltens im sozial-kommunikativen und politischen Bereich festgestellt<sup>54</sup>. Dabei ist zu prüfen, ob die Elite einen expansiven Charakter hat, denn darin zeigt sich wesentlich die grenzüberschreitende Funktion der Region. Die Frage richtet sich weiter nach den Lebensbedingungen, deren Ausgewogenheit nicht nur ein Kennzeichen der Lebensfähigkeit der Region ist, sondern auch entscheidend die politische Form bestimmt. Die Feststellung der regionalen Identität erlaubt den Vergleich mit anderen Regionen. Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Regionen rücken die höhere Einheit ins Blickfeld und bieten Einsichten in Koordination und Trennung.

Raumpluralität erfaßt die Mikrostruktur einer politischen Ordnung. Als Erlebnisraum des Menschen öffnet sie einerseits den Blick auf „Individualisierung“ sowie Dezentralisierung und macht andererseits Notwendigkeiten der Föderation sichtbar. Regionale Föderationen erlauben genaue Einsichten in Herrschaft, Wirtschaft und Kultur, um die Grundlage der Überregionalität zu ermitteln und das Maß der Offenheit nach außen festzustellen. Hier sind die Fragen der Verfassungsstruktur, der Demokratie, der Freiheit, der Toleranz und der Minderheiten ins Auge zu fassen. Es wäre zu prüfen, inwieweit kleine Föderationen dazu neigen wohlhabender und friedlicher zu sein als andere.

**Föderation**

Die Wirksamkeit einer politischen Ordnung nach außen setzt eine bestimmte innere Struktur voraus. Eine Grundlage ist die Raumpluralität. Raum ist hier nicht allein als geographischer Begriff zu verstehen, sondern er erfaßt nach Kant auch „die subjektive Bedingung der Sinnlichkeit, unter der allein uns äußere Anschauung möglich ist“, also einen sinnvollen, geschichtlich sich verändernden Erfahrungsbereich. Raum wird damit zur Freiheit der Person, er zeigt sich als Wirkungsbasis, durch die sich, etwa im Sinne Konrad Hesses Norm und Wirklichkeit verbinden, d. h. durch die in einem unmittelbaren Sinn Einsichten in die Erprobung von Normen gewonnen werden können. Pluralität kann nicht die Absicht ausdrücken, die Gleichartigkeit der Räume zu untersuchen, sondern deren Gleichgewichtigkeit. Es bietet sich eine Möglichkeit, Einsichten in Lebensbedingungen zu gewinnen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der räumlich begrenzten Gemeinschaft zu beobachten.

**Raum-  
pluralität**

Indem die Menge der Aufgaben des politisch organisierten Gemeinwesens im aktuellen Sinne grundsätzlich unbegrenzt ist, ja nach Herbert Krüger unbegrenzt bleiben muß, eröffnet die Übertragung auf die Faktizität und Selektivität des Geschichtlichen in der Begrenztheit der Region die Verlängerung der historisch-legitimierten Entwicklung zur Planung als Vorgang der Willensbildung. So vermittelt historische Regionalforschung An-

**Lernprozeß**

## Weltordnung

stöße zur Verwirklichung von Demokratie, die als praktische Politik Werte spiegelt, die sich auf überregionale, staatliche oder föderative Ebenen übertragen. Der Vorgang kann auch als Lernprozeß begriffen werden, wenn Regionalismus in diesem Sinne zum politischen Programm wird. Das wäre einer europäischen Ordnung günstig. Die Notwendigkeit könnte sich daraus ableiten, daß die künftige Entwicklung der Menschheit nicht mehr durch natürliche Evolution entschieden wird, sondern sich auf der Ebene des zentralen Nervensystems vollzieht, d. h., daß die bewußte Gestaltung der Zukunft Übergewicht über die natürliche Entfaltung gewinnt und daß es damit in die Hand des bewußt handelnden Menschen gegeben ist, wie er die Erde zu gestalten gedenkt. Das Verantwortungsbewußtsein gebietet also eine politische Ordnung anzustreben, die dem freiheitlichen Menschenbild genuin ist. Der entwickelte Föderalismus könnte sich auf diese Weise mit einer Wertordnung verbinden, die sich aus der Region ableitet. Sie ist allerdings nicht vorgegeben. Die Region selbst bringt sie hervor, indem die tragenden Komponenten, die in den Bildungsmöglichkeiten, in der Wirtschaftsform, in der Mentalität und in der Infrastruktur verankert sind, den Menschen geistig, psychisch und physisch beeinflussen.

Die Ausgewogenheit der Region ist von grundlegender Bedeutung. Sie sollte städtischen Ballungen entgegenwirken. Deshalb müßten neue grundlegende Einsichten über den ländlichen Raum gewonnen werden. Das Denken ist gerade in diesem Bereich historisch befrachtet. Man könnte es mit dem Postulat umreißen, alle Freiheit und alles Heil liegt in der Stadt. Dem gilt mit neuen Erkenntnissen entgegenzuwirken. Dabei kann natürlich nicht gemeint sein, daß das Land *allein* als Naturschutzpark, oder als Erholungs- und Freizeitgebiet für die Städter benützt und propagiert wird. Es ist auch hier Gleichgewichtigkeit herzustellen. Der soziale Fortschritt und die sogenannte Lebensqualität dürfen nicht allein in der Stadt liegen und die Planer dürfen nicht glauben, daß die Gleichgewichtigkeit des ländlichen Raumes dadurch hergestellt werden kann, daß man Einrichtungen, die die Attraktion der Städte bedeuten, einfach auf das Land übertragen kann. Hier wäre es sinnvoll, neue Perspektiven und neue politische Grundhaltungen zu entwickeln.

## Personalität und Anonymität

Die ausgewogene geschichtliche Region könnte weiterhin die Personalität im Verhältnis zur Anonymität fördern. Es ist zuzugeben, daß die einer hochindustrialisierten Gesellschaft innewohnenden Gesetze auf Zentralisierung drängen. Allein die überregionale Bedeutung der relevanten Verbände erfordert eine starke Konzentration der politischen Macht. Eine Vereinheitlichung kann aber nicht durch eine uniforme vertikallastige Entscheidungsstruktur erfolgen, sondern nur durch Konsens und Koordination geschehen. Der größtmöglichen Beteiligung der Bürger muß Rechnung getragen werden. Die Region ersetzt in diesem Sinne letztlich die Fiktion der individuellen politischen Entscheidung, die in einer zunehmend korporati-

ver und pluralistischer werdenden Demokratie nur mehr schwer gegeben ist, durch die ergänzende Möglichkeit der wirksamen Partizipation in der Region als tragfähigen politischen Körper. Diese Individualität ist geneigt, der Herrschaft der Verbände und Interessengruppen entgegenzuwirken, indem diese gezwungen werden, anhand des sicheren Maßstabes im überschaubaren Bereich, ihre Entscheidungen sichtbar, nachvollziehbar und kontrollierbar zu machen.

Unter all den Gesichtspunkten gewinnt die politische Komponente der historischen Regionalforschung eine humane Seite, nämlich im Interesse des Menschen den historisch gewordenen Raum mit seiner Wertordnung zu erhalten<sup>55</sup>. Gleichzeitig ermöglicht dieser Weg an den übergeordneten, überregionalen Aufgaben in politischer Verantwortung teilzunehmen. Schließlich kann der Mensch und die Region erst dann sinnvoll und vernünftig mit anderen Menschen oder anderen Regionen in Verbindung treten, wenn beide eine Identität besitzen und um diese Identität wissen.

Die Region als ein Grundschema der modernen Welt kann man in dreierlei Hinsicht als Baustein übergreifender Ordnung sehen. Zunächst im Hinblick auf die Europapolitik. Als Beispiel seien die Programme der Europäischen Gemeinschaft herausgegriffen. Bei der Analyse zeigt sich keineswegs eine durchgehende politische Linie. Als der Europäische Ministerrat im April 1964 den Ausschuß für mittelfristige Wirtschaftspolitik einsetzte, gab er ihm die Aufgabe, den Vorentwurf eines Programms für die mittelfristige Wirtschaftspolitik zu formulieren. Das erste Programm vom Mai 1966 befaßte sich mit der Frage, inwieweit überhaupt mittelfristige Wirtschaftspolitik in einer starken Gemeinschaft möglich sei und inwieweit diese Erkenntnisse auf die Staatengemeinschaft überhaupt angewendet werden könne. Gestaltung der Wachstumsbedingungen sowie Entwicklung von Angebot und Nachfrage standen im Vordergrund der Überlegungen. Die Unzulänglichkeiten zeigten sich bald. Bereits im März 1968 wurde das zweite Programm vorgelegt und verabschiedet. Dieses befaßte sich naturgemäß weniger mit theoretischen Erwägungen, sondern mit Nutzenwendungen und konkreten Ausführungen. Es zeigt im Wettbewerbsbereich Überlegungen zu globalen Vorgängen — etwa im Bezug auf die Industriestaaten Amerikas und Japans. Bemerkenswert sind auch die Orientierung auf regionale Bedürfnisse durch Formulierung einer sektoralen Strukturpolitik und Vorschläge zu einer Verbesserung des Integrations- und Anpassungsprozesses der Staaten sowie die Überlegungen zu sektoralen Förderungsmaßnahmen. Das dritte Programm, das 1970 verabschiedet wurde und an sich 1975 auslaufen sollte, beinhaltet vor allem monetäre Überlegungen im Rahmen der Zahlungsbilanzkrisen, macht Vorschläge zur Bekämpfung der Inflationsraten, zeigt damit Möglichkeiten zur Gewinnung von Stabilität auf und versucht andererseits Festlegungen über die Bandbreiten der zulässigen Konjunkturschwankungen zu treffen. Im Vorder-

Europa

grund dieser Programme steht die Angleichung der regionalen Wirtschaften. Die Förderungsmaßnahmen sind ein Hauptanliegen. Ein Mangel dieser an sich fruchtbaren Entwicklung besteht in der zu geringen Herausarbeitung der regionalen Gegebenheiten als positive Strukturelemente. Trotzdem können die EG-Programme im Ansatz und im Kern für eine verstärkte Anpassung der Wirtschaft an den europäischen Regionalismus herangezogen werden. Weitergehende politische Programme blieben bisher letztendlich Absichtserklärungen, noch ohne durchgreifende praktische Folgen<sup>56</sup>.

Zur europäischen kommt die globale Problematik. Letztere spielt — seit Henry Kissinger ist dies theoretisch und praktisch bekannt — eine entscheidende Rolle, da künftig auch Regionalpolitik ohne Weltpolitik nicht mehr denkbar und machbar sein wird. Im Rahmen der internationalen Sicherheitspolitik und der Wahrung des Weltfriedens spricht die Charta der Vereinten Nationen in Kapitel 8 von „Regionalen Abmachungen“. Die Verhandlungen bei der Verabschiedung und Ausarbeitung dieser Bestimmung zeigen, daß zwar Friedenspolitik im Vordergrund stand, daß aber auch davon gesprochen wurde, in welchem Sinne sich Regionen geopolitisch bilden könnten. Viele Gedanken die hier bereits erörtert wurden, spielten bei diesen Beratungen eine Rolle. Geht man vom dargelegten Begriff Region als ein politisches Grundschema aus, das strukturell eine Wertordnung bedeutet, die übertragbar ist, dann wäre es durchaus denkbar, in Anlehnung an die Prinzipien der UNO-Charta Regionalismus auf globaler Ebene mit neuen Inhalten aufzufüllen. Dies ist ein mühseliger Weg, der angesichts der Verhältnisse in der Welt heute als schier aussichtslos erscheint.

Diese Entwicklung kann natürlich weder auf Weltebene, noch auf europäischer Ebene gerade auf dem so wichtigen wirtschaftspolitischen Gebiet eine allgemeine Anpassung und Uniformierung bedeuten. Vielmehr wäre langfristig — und das ist als zweites Element herauszustellen — bei regionaler Asymmetrie und entsprechender Phasenverschiebung auf einen Ausgleich der Konjunkturschwankungen zu achten. Jedenfalls liegen die Möglichkeiten dazu in dieser Konzeption des Regionalismus beschlossen. Die Wirtschaftstheorie hat bisher zu diesem Problemkreis noch kaum Beiträge geleistet. Notwendig wäre eine weitere Auffächerung der Produktionsstruktur, eine qualitätsorientierte, lebensfähige Einbettung der Klein- und Mittelbetriebe und vor allem eine innigere Verbindung von Wirtschafts- und Kulturmentalität. Letztere Forderung ist für die künftige Entwicklung sehr entscheidend und verbindet sich intensiv mit dem Verständnis der Region. Das Problem kann hier nicht ausführlich erörtert, sondern nur angedeutet werden. Bis heute ist Wohlstand und materieller Fortschritt nur eine Voraussetzung für kulturelle Werte oder Glücks- und Identitätsempfinden. Die Leistungsmotivation hat also ein Ziel das außerhalb des Bereichs stattfindet, in dem Leistung sich ereignet. Aus dieser Tatsache ent-

UNO

Kultur- und  
Wirtschafts-  
mentalität

steht der wirtschaftliche Wachstumsdruck als kulturpsychologisches Problem der modernen Gesellschaft. Es ist also notwendig, Mensch und Arbeit nicht mehr in der Korrelation von Entfremdung zu sehen, sondern in einem ursprünglichen Sinne Wirtschaften und kulturelles Erleben wieder einer Einheit zuzuführen. Die Untersuchung von Regionen zusammen mit regionaler Politik kann hier allein den Rahmen abgeben<sup>57</sup>.

Als drittes Element, das nach dem skizzierten Regionalismusverständnis grenzüberschreitend wirkt, wäre das Prinzip der politischen Repräsentation zu nennen. Im Sinne der Abstimmung nach Köpfen wurde Repräsentation im 19. und 20. Jahrhundert vorwiegend in einem liberal-individualistischen Sinn gesehen. Die Frage ist, ob nicht tatsächlich die großen Entwicklungen durch korporative Beeinflussung gesteuert wurden und ob nicht vor allem im 20. Jahrhundert das korporative Element — etwa im Sinne Joseph Kaisers Maxime von der Repräsentation organisierter Interessen — wesentlich an Stärke zugenommen hat. Die Individualität der Region könnte die Möglichkeit bieten, die korporativen pluralistischen Tendenzen gleichsam aus dem wildwuchernden Bereich herauszuführen und über regionale Körperschaften in den gestuften und kontrollierbaren politischen Entscheidungsprozeß einzubinden. Der Regionalismus bekäme damit auch eine Form der politischen Repräsentation des Volkes, die über sich hinausdrängt und gerade in ihrer Bindung an historisch gewachsene Einheiten eine individuell-freiheitliche Alternative zu manipulierbaren Menschen darstellt, einer Alternative zu einer im Extremfall anonymen Massengesellschaft mit Zentralsteuerungsmechanismen.

Freiheit und Region verbinden sich zu einer Einheit. Deshalb ist das Europa der Regionen die Aufgabe für heute und für die Zukunft.

#### *Anmerkungen:*

- <sup>1</sup> Bartels, D., Die Abgrenzung von Planungsregionen in der Bundesrepublik Deutschland — eine Operationalisierungsaufgabe, in: Ausgeglichene Funktionsräume. Grundlagen für eine Regionalpolitik des mittleren Weges (= Forschungsberichte des Arbeitskreises „Regionalpolitische Konzeption ausgeglichener Funktionsräume“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 94). Hannover 1975, S. 93—115, Zit. 95.
- <sup>2</sup> W. Isard, et al. Methods of Regional Analysis: An Introduction to Regional Science. Cambridge/London 1960; K. Lange, Regionen, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. Hrsg. Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Bd. 3 Hannover 1970, S. 2705 ff.
- <sup>3</sup> H. Hesse, Die Entwicklung der regionalen Einkommensdifferenzen im Wachstumsprozeß der deutschen Wirtschaft vor 1913, in: Beiträge zu Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur im 16. und 19. Jahrhundert. Hrsg. W. Fischer

- (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik, NF. 63). Berlin 1971, S. 261—279; K. Borchardt, Regionale Wachstumsdifferenzierung in Deutschland im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des West-Ost-Gefälles, in: *Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge*. Hrsg. W. Abel, K. Borchardt u. a. Stuttgart 1966, S. 325—339.
- <sup>4</sup> G. Myrdal, *Economic Theory and under-developed regions*. London 1957; W. Zorn, Zwischenstaatliche wirtschaftliche Integration im Deutschen Zollverein 1867—1870. Ein quantitativer Versuch, in: *VSWG*. 65 (1978) S. 38 ff.; K. Borchardt, Integration in wirtschaftshistorischer Perspektive, in: *Weltwirtschaftliche Probleme der Gegenwart* (= Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik 1964). Berlin 1965; R. H. Dumke, Intra-German Trade in 1837 and Regional Economic Development, in: *VSWG*. 64 (1977) S. 468 ff.; J. G. Williamson, Regional Inequality and the Process of National Development. A Description of the Patterns, in: *Economic Development and Cultural Change*, XIII/2 (1965) S. 1 ff.; F. B. Tipton, *Regional Variations in the Economic Development of Germany during the Nineteenth Century*. Middletown, Conn. 1976.
- <sup>5</sup> W. Friedmann, *Law in a Changing Society*. Bungay <sup>2</sup>1972, S. 455 ff.; Ders., *The Changing Structure of International Law*. London 1964; Th. Schieder, *Zum Problem des Staatenpluralismus in der modernen Welt* (= Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, H. 157). Köln und Opladen 1969.
- <sup>6</sup> Es zeigen sich weiterreichende Entwicklungen. Die regionale Planungsarbeit innerhalb der katholischen Kirche geht in Holland bis auf das Jahr 1946 zurück und hat vor allem in Belgien, Italien und der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zwanzig Jahren größere Ausmaße genommen. Man suchte mit Formen des räumlichen Planungsdenkens profan-wissenschaftliche Erfahrungen — so hinsichtlich Bevölkerungsprognosen und ökologischen Analysen — auf den kirchlichen Bereich zu übertragen. In diesem Sinne beschäftigte sich die kirchliche Sozialforschung mit Fragen der Kirchenstandorte, der Pfarrplanung und der Neueinteilung von Diözesen. Das Ziel ist eine raumgerechte Seelsorge<sup>6</sup>, die aus der Raumbezogenheit des Menschen entspringen sollte. Daraus sollten „neue intermediäre Strukturen kirchlicher Organisation der Seelsorge“ erwachsen. Man erstrebt die homogene soziale Region. F. Boulard stellt fest: „Die Übereinstimmung der Grenzen mit den tatsächlichen Elementareinheiten des gesellschaftlichen Lebens (oft stark abweichend von den zivilen oder religiösen Verwaltungseinheiten) ist ein erstes Kriterium, das sich in konstanter Tradition in der Kirche behauptet hat.“ Vgl. E. Bodzenta u. a., *Regionalplanung in der Kirche* (= Schriften zur Pastoralsoziologie, Bd. 5). Mainz 1965. Die Vorschläge gehen darüberhinaus und reichen bis zu Einlassungen der Kirchenreform.
- <sup>7</sup> H. Kaelble u. a., *Probleme der Modernisierung in Deutschland. Sozialhistorische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert* (Schriften des Zentralinstituts für Sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Bd. 27). Opladen 1978, S. 186; J. R. V. Prescott, *Einführung in die politische Geographie* (= Becksche Elementarbücher). München 1975, S. 111 f.; A. E. Imhof, *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie*, in: *Historische Sozialwissenschaft*. Göttingen 1977, S. 22 ff.
- <sup>8</sup> H. Gollwitzer, Die politische Landschaft in der deutschen Geschichte des 19./20. Jahrhunderts. Eine Skizze zum deutschen Regionalismus, in: *ZBLG*. 27 (1964) S. 523 ff.; Th. Schieder, Partikularismus und nationales Bewußtsein im Denken des Vormärz, in: *Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815—1848*. Hrsg. W. Conze. Stuttgart <sup>2</sup>1970, S. 9 ff.

- <sup>8a</sup> Bis zum 18. Jahrhundert waren politische Gebietsveränderungen in der Regel nicht mit Veränderungen der landschaftlichen Individualität verbunden. Der Wechsel in der politischen Oberherrschaft wurde meistens von den in der Landschaft lebenden Menschen nur sehr bedingt gespürt. Erst die Wende zum 19. Jahrhundert brachte die Eroberung im modernen Sinne, nämlich die gesellschaftliche und verfassungsmäßige Umgestaltung der „befreiten“ oder besetzten Gebiete. — Zum Begriff „Region“ wäre zu sagen: Um 830 taucht Landschaft als Entsprechung von lat. regio auf und um 950 als Entsprechung von lat. provincia. Die Regio Egire meint im 11. Jahrhundert das alte Egerland als werdende eigene Landschaft; in ähnlicher Weise spricht man von Osterrich zur Zeit der Babenberger von regio und vom sich profilierenden deutsch-slawischen Mischgebiet von der Regio Slavorum.
- <sup>9</sup> H. Aubin, Aufgaben und Wege der geschichtlichen Landeskunde, in: Rheinische Neujahrsblätter, 4 (1925) S. 28 ff. (jetzt in: Probleme und Methoden der Landesgeschichte. Hrsg. P. Fried, WdF. 492, Darmstadt 1978, S. 38 ff.). In die Nähe gehört in Frankreich die Gründung der Zeitschrift „Annales d'Histoire Economie et Sociale“ von M. Bloch und L. Febvre 1929.
- <sup>10</sup> F. Braudel, La Méditerranée et le Monde Méditerranéen à l'Epoque de Philippe II. Paris 1949; Ders., Geschichte und Sozialwissenschaft. Die Longue Durée, in: Bloch u. a., Schrift und Materie der Geschichte. Vorschläge zur systematischen Aneignung historischer Prozesse (= es. 814). Frankfurt/M. 1977, S. 47 ff.
- <sup>11</sup> H. Aubin, ebd., S. 22 ff.
- <sup>12</sup> H. Aubin, Th. Frings, J. Müller, Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Geschichte, Sprache, Volkskunde. Bonn 1926, S. 54.
- <sup>13</sup> K. Bosl, Der Mensch in seinem Lande. Stand, Aufgaben und Probleme der südostdeutschen Landesgeschichte, in: RhVjBl. 34 (1970) S. 111 ff.
- <sup>14</sup> K. Lechner, Sinn und Aufgaben geschichtlicher Landeskunde, in: MIÖG. 58 (1950) S. 159 f., Zit. 165 (jetzt in: Probleme und Methoden der Landesgeschichte, ebd., S. 83 ff.); Lechner spricht von „organischen und individuellen Einheiten und Ganzheiten“. Vgl. auch K.-G. Faber, Was ist eine Geschichtslandschaft?, in: Geschichtliche Landeskunde V, 1. Wiesbaden 1968, S. 1 ff.; F. Petri, Die Landschaften — Bausteine oder Relikte im föderalen Gefüge Deutschlands?, in: Westfälische Forschungen 23 (1971) S. 5 ff.; P. Schöller, Ländereform und Landeskunde, in: Westfälische Forschungen, 12 (1959) S. 73 ff.
- <sup>15</sup> Stadt und Stadtraum. Forschungsberichte des Arbeitskreises „Geschichtliche Entwicklung des Stadtraumes“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (= Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte, 97). Hannover 1974; Stadt — Land — Beziehungen und Zentralität als Problem der historischen Raumforschung (= Historische Raumforschung 11). Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte, 88. Hannover 1974.
- <sup>15a</sup> Merkmale des alten Rechtsdenkens: Vorrang des Rechts vor der Macht, die Unverletzlichkeit und die Dauer des Rechts, der Glaube an ewige naturrechtliche Gehalte im Recht; die Verbindung des Rechtsgedankens mit dem Privileg und daraus abgeleitet die gesellschaftsbildenden Prinzipien des honor, des status und der libertas; F. Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter 1914/1954; G. Tellenbach, Libertas, Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreits. 1936. — Für Preußen galt bis weit ins 18. Jahrhundert die Feststellung Otto Hintzes, daß das Landschaftsbewußsein das Staatsbewußsein insofern überlagerte, als traditionell alles was außerhalb der Landschaft war, bewußtseinsmäßig als Ausland begriffen wurde. Als in Frankreich

- zur Zeit der Jakobinerherrschaft, um Umtrieben vorzubeugen, Fremdenlisten angelegt wurden, verzeichnete man in verschiedenen Landschaften auch jene, die außerhalb der eigenen Landschaft geboren wurden. D. Gerhard (A. 19) S. 334 f.
- <sup>16</sup> K. Malettke, *Opposition und Konspiration unter Ludwig XIV. Studien zu Kritik und Widerstand gegen System und Politik des französischen Königs während der ersten Hälfte seiner persönlichen Regierung* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 49). Göttingen 1976.
  - <sup>17</sup> *Der Aufgeklärte Absolutismus*. Hrsg. K. O. von Aretin (= NWB 67). Köln 1974.
  - <sup>18</sup> H. Gollwitzer, *Die politische Landschaft*, ebd.
  - <sup>19</sup> D. Gerhard, *Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte*, in: HZ. 174 (1952) S. 307 ff.
  - <sup>20</sup> K. Bosl, *Heimat- und Landesgeschichte als Grundlage der Universalgeschichte. Eine kleine Historik*, in: *Unser Geschichtsbild*, Hrsg. K. Rüdinger (1954) S. 11 ff. (jetzt in: *Probleme und Methoden der Landesgeschichte*, ebd., S. 173 ff.).
  - <sup>21</sup> K. W. Deutsch, W. J. Foltz, Hrsgg., *Nation-Building*. New York 1963; S. Rokkan, *Die vergleichende Analyse der Staaten- und Nationenbildung: Modelle und Methoden*, in: *Theorien des sozialen Wandels*. Hrsg. W. Zapf (NWB. 31). Köln/Berlin 1970, S. 228 ff.; P. Flora, *Modernisierungsforschung*. Opladen 1974; Ders., *Indikatoren der Modernisierung*. Opladen 1975; Th. Schieder, Hrsg., *Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen*. München 1971; *Nationalism and Separatism*, in: *Journal of Contemporary History*, 6 (1971); *Studien zum Beginn der modernen Welt*. Hrsg. R. Koselleck (= *Industrielle Welt*, 20). Stuttgart 1977.
  - <sup>22</sup> P. Alter, *Nationalismus als agrarische Massenbewegung in Irland 1879—1886*, in: *Nationalismus und sozialer Wandel*. Hrsg. O. Dann. Hamburg 1978, S. 49 ff.; J. S. Donnelly, *The Land and the People of Nineteenth-Century Cork*. London/Boston 1975.
  - <sup>23</sup> W. Conze, *Nation und Gesellschaft. Zwei Grundbegriffe der revolutionären Epoche*, in: HZ. 198 (1964) S. 1 ff.
  - <sup>24</sup> F. B. Tipton, ebd.; G.-Ch. von Unruh, *Ursachen, Maßstäbe und Erfolg staatlicher Reformmaßnahmen im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Westfälische Forschungen*, 23 (1971) S. 20 ff.
  - <sup>25</sup> G. Brunn, *Regionalismus und sozialer Wandel. Das Beispiel Katalonien*, in: *Nationalismus und sozialer Wandel*, ebd., S. 157 ff.
  - <sup>26</sup> D. Rothermund, *Nationalismus und sozialer Wandel in der Dritten Welt. 12 Thesen*, in: *Nationalismus und sozialer Wandel*, ebd., S. 187 ff.
  - <sup>27</sup> F. Le Play, *La Réforme Sociale en France. 1864*; A. Comte, *Système de Politique Positive. 1854*.
  - <sup>28</sup> U. a. Jean Charles-Brun, *Le Régionalisme*. Paris 1911.
  - <sup>29</sup> Vgl. den Sammelband: *Contre les Etats. Les Régions d'Europe*. Préface d'Alexandre Marc, Introduction de Guy Héraud. Nice 1973.
  - <sup>30</sup> A. Chiti-Batelli, *Eine föderalistische Struktur für Italien als Bestandteil einer föderalistischen Gliederung Europas*, in: F. Esterbauer, G. Héraud, P. Pernthaler, Hrsgg., *Föderalismus als Mittel permanenter Konfliktregelung*. Wien 1977, S. 165 ff.; E. Rotelli, Hrsg., *Dal Regionalismo alla Regione*. Bologna 1973.
  - <sup>31</sup> M. Stürmer, *Regierung und Reichstag im Bismarckstaat 1871—1880. Cäsarismus oder Parlamentarismus* (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 54). Düsseldorf 1974.
  - <sup>32</sup> H. Rumpler, *Föderalismus als Problem der deutschen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts (1815—1871)*, in: *Der Staat*, 16 (1977) S. 215 ff.

- <sup>33</sup> F. P. Tipton, *Regional Variations*, ebd.; R. H. Dumke, *Intra-German Trade*, ebd.; W. Zorn, *Verdichtung und Beschleunigung des Verkehrs als Beitrag zur Entwicklung der „modernen Welt“*, in: *Studien zum Beginn der modernen Welt*, ebd., S. 115 ff.
- <sup>34</sup> In Europa waren 1800 vierzehn Schriftsprachen im Gebrauch, 1900 waren es bereits 30 und im Ersten Weltkrieg 37. 1871 gab es in Europa 21 Staaten, 1914 waren es bereits 30.
- <sup>35</sup> I. Kant, *Zur Kritik der reinen Vernunft*. Hamburg 1956, S. 604.
- <sup>36</sup> G. W. F. Hegel, *Einleitung in die Geschichte der Philosophie*. Hamburg 1959, S. 118.
- <sup>37</sup> G.-Ch. von Unruh, ebd.; *Innovationsforschung als multidisziplinäre Aufgabe. Beiträge zur Theorie und Wirklichkeit von Innovationen im 19. Jahrhundert*. Hrsg. F. R. Pfetsch (= *Studien zum Wandel von Gesellschaft und Bildung im 19. Jahrhundert*, 14). Göttingen 1975.
- <sup>38</sup> H. D. Clout, *France*, in: *Regional Development in Western Europe*. Ed. H. D. Clout. London u. a. 1975, S. 113 ff.
- <sup>39</sup> E. Salin, *Über den Funktionswandel der Stadt*, in: *Polis und regio. Von der Stadt- zur Regionalplanung*. Hrsgg. E. Salin u. a. Basel/Tübingen 1967, S. 4 ff.; A. Weber, *Über den Standort der Industrien. I. Reine Theorie des Standorts*. Tübingen 1909.
- <sup>40</sup> C. B. Fawcett, *The Provinces of England*. 1919; G. D. H. Cole, *The Future of Local Government*. 1921.
- <sup>41</sup> In Frankreich bestand in den 60er Jahren die *Conférence administrative régionale* und die *Commission de développement économique régionale*. Die Gesetze von 1964 und 1972 zeitigten gewisse Erfolge: Die Abwanderung aus den Regionen verlangsamte sich, die kulturelle Identität wuchs und das Lohn- und Gehaltsgefälle zwischen höher und niedriger entwickelten Regionen wurde geringer.
- <sup>42</sup> Th. Flory, *Le mouvement régionaliste français. Source et développement*. Paris 1966.
- <sup>43</sup> W. Vogel, *Deutschlands bundesstaatliche Neugestaltung*. Berlin 1919; Ders., *Deutsche Reichsgliederung und Reichsreform in Vergangenheit und Gegenwart*. Berlin 1932; A. Weitzel, *Die regionale Gliederung Deutschlands nach Wirtschafts- und Verkehrsgebieten* (= *Erde und Wirtschaft*, H. 2). 1928/29.
- <sup>44</sup> H. Freyer, *Herrschaft und Planung*. Hamburg 1933, S. 3 f.
- <sup>45</sup> Erst seit der sich verstärkt bemerkbar machenden Zentralplanung Mitte der 60er Jahre ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Begrenzung der Selbstverwaltungskörperschaften durch Regierungsbehörden sichtbar.
- <sup>46</sup> W. Kägi, *Die Verfassung als rechtliche Grundordnung des Staates*. Darmstadt 1971, S. 77.
- <sup>47</sup> J. Fourastié, *La grande métamorphose de 20. siècle, essais sur quelques problèmes de l'humanité d'aujourd'hui*. Paris 1962 (deutsch 1964, Zit. 78); D. Bell, *Die nachindustrielle Gesellschaft*. Frankfurt/New York 1975.
- <sup>48</sup> Hayek stellt fest: „Der technisch-wissenschaftliche Fortschritt läßt sich nicht als Ganzes lenken und steuern, und zwar gerade dann nicht, wenn er als Ganzes wirksam ist, d. h., wenn er eine Zivilisation wie die unsere total durchdringt.“ Die Kontrolle des Fortschritts bedeutete das Ende der Freiheit und führe direkt in die Unfreiheit. — J. H. Kaiser, *Verfassungsrechtliche Probleme der Planung*, in: *Politisches Seminar der staatsbürgerlichen Vereinigung 1954 EV*. 24. Tagung 1973, S. 45 ff.; A. Gehlen, *Die Seele im technischen Zeitalter. Sozialpsychologische Probleme in der industriellen Gesellschaft* (= *RDE 53*). Hamburg 1957, S. 77; G. Kade, *Planung der Zukunft*, in: *Vom Wohlfahrtsausschuß zum Wohlfahrts-*

staat. Hrsg. G. A. Ritter. Köln 1973, S. 119 ff.; H. Klages, Planung — Entwicklung — Entscheidung. Wird die Geschichte herstellbar?, in: HZ 226 (1978) S. 529 ff.; F. H. Tenbruck, Zur Kritik der planenden Vernunft. Freiburg/München 1972; F. A. Hayek, ed., Collectivist economic planning. London 1938; H. Lübke, Theorie und Entscheidung. Studien zum Primat der praktischen Vernunft. Freiburg 1971.

- <sup>49</sup> Es scheiterte auch das große Grundlagenprojekt der Bundesregierung, das seit 1969 lief und von Horst Ehmke und Reimut Jochimsen betreut wurde, bereits wenige Jahre später. Vgl. Planung IV, Hrsg. J. H. Kaiser. Baden-Baden 1972, S. 35 ff.
- <sup>50</sup> H. Klages, Kontra-intuitive Effekte in der Modernisierungspolitik, in: Probleme der Modernisierung, Hrsg. W. Zapf. Meisenheim/Glahn 1977, S. 227 ff.; F. H. Tenbruck, Zu einer Theorie der Planung, in: Wissenschaft und Praxis. Festschrift zum 20jährigen Bestehen des Westdeutschen Verlages. Köln und Opladen 1967, S. 109 ff.; T. B. Medawar, Die Zukunft des Menschen (= Welt im Werden). Frankfurt/M. 1962; N. Wiener, Mensch und Maschine. Frankfurt/M. 1952.
- <sup>51</sup> Die Definition, daß Planung ein Aktionsmodell ist, das nur soviel Wert besitzt, wie es der Umsetzung in Handlungen und Maßnahmen dient, ist an sich richtig. Es bleibt aber die Frage, wie die oft kostspielige Finanzierung geschehen soll.
- <sup>52</sup> Bemerkenswert ist, daß die französische Planification in jenen Gebieten, wo sie an derartige Bedingungen anknüpfen konnte, die größten Erfolge zu verzeichnen hat.
- <sup>53</sup> K. W. Deutsch, Autonomy and Boundaries according to Communications Theory, in: R. Grinker, ebd., Toward a unified Theory of Human Behaviour. An Introduction to general Systems Theory. London/New York 1967, S. 278 ff.
- <sup>54</sup> Vgl. die interessanten Erörterungen W. Kaegis, Der Kleinstaat im europäischen Denken, in: Ders., Historische Meditationen. Zürich 1942, S. 249 ff.
- <sup>55</sup> O. Kultalahti, Regional Development and Quality of Life. Tampere 1975; F. Halstenberg, Leistungssteigerung durch Regionalplanung. 1967.
- <sup>56</sup> R. Petrella, ed., Le développement régionale en Europe. La Haye/Paris 1971; L. H. Klaassen u. a., Regionale Entwicklungspolitik in Großbritannien und den Ländern der EWG (= Materialien zur Raumplanung, 3). Münster 1968.
- <sup>57</sup> Der RIO-Bericht an den Club of Rome. Wir haben nur eine Zukunft. Reform der internationalen Ordnung. Leitung J. Tinbergen. Opladen 1977 (engl. Amsterdam 1976); C. F. von Weizsäcker, Die Einheit der Natur. München 1971; U. Teichmann, Konzeptionen der Konjunkturpolitik (= EdF. 39). Darmstadt 1975; K. Borchardt, Trend, Zyklus, Strukturbrüche, Zufälle: Was bestimmt die deutsche Wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts?, in: VSWG. 64 (1977) S. 146 ff.; R. Ertel, Regionale Konjunkturprobleme und mögliche wirtschaftliche Konsequenzen, am Beispiel Niedersachsens. Berlin 1976; H. Hoffmann, Bedeutung und Erklärung regionaler Konjunkturphänomene. Bochum 1975.